

Kommunen brauchen Gemeindefinanzreform

**Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK
vom 30. November 2001**

Kommunen brauchen Gemeindefinanzreform

1. Die Ausgangssituation

Die Finanzsituation vieler Kommunen hat sich in diesem Jahr deutlich verschärft. Für diese Entwicklung gibt es vielfältige Ursachen, die in ihrem Zusammenwirken für viele Kommunen zu einer problematischen Situation geführt hat. Zum einen führt die - auch mit Zustimmung der Kommunalen Spitzenverbände und der sozialdemokratischen Kommunalpolitiker/innen - durchgeführte Steuerreform zu den erwarteten Einnahmeausfällen bei der Einkommensteuer, welche die Kommunen entsprechend ihrem Anteil bei den Einkommensteuereinnahmen natürlich mitzutragen haben. Zum anderen haben viele Kommunen dramatische Einbrüche bei den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen, die vom Deutschen Städtetag in diesem Jahr in einer Größenordnung von minus 16 % geschätzt werden. Hierfür gibt es mehrere Ursachen, wie beispielsweise die verstärkte Umstrukturierung von großen Unternehmen, die intensive Nutzung von (gewerbesteuerlichen) Organschaften, den Rückgang der konjunkturellen Entwicklung, insbesondere aber die über viele Jahrzehnte vollzogene Aushöhlung der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer ist keine verlässliche Einnahmequelle mehr für die Kommunen, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass rückläufige Gewerbesteuereinnahmen nicht durchgängig bei allen Kommunen zu verzeichnen, bei manchen Kommunen in diesem Jahr aber Einbrüche von weit über 50 % abzusehen sind.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben vor diesem Hintergrund sowohl kurzfristig als auch langfristig wirkende Maßnahmen gefordert, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Die Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände konzentrieren sich dabei zum einen auf die Begrenzung der Möglichkeiten, die Gewerbesteuerzahlung durch Bildung von Organschaften und durch andere Maßnahmen weitestgehend zu reduzieren. Zum anderen stellen sie die Höhe der Gewerbesteuerumlage in Frage und fordern nicht zuletzt eine Gemeindefinanzreform.

2. Die aktuellen Entwicklungen

Die Koalitionsfraktionen haben in Übereinstimmung mit der Bundesregierung im Bundestag erreicht, dass im Rahmen des Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetzes eine Angleichung der gewerbesteuerlichen Organschaft an die Körperschaftsteuerliche Organschaft vorgesehen ist. Nach den Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen würde dies zu Mehreinnahmen von rund einer Milliarde DM ab dem kommenden Jahr führen. Ebenso wird die Rechtslage zur sogenannten Mehrmütterorganschaft korrigiert, was weitere Gewerbesteuerausfälle verhindert. Ebenfalls haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, dass auch künftig bei Versicherungskonzernen eine Verrechnung etwaiger steuerlicher Verluste von Lebens- und Krankenversicherungen mit Gewinnen von Sachversicherern nicht möglich sein soll.

Diese Vorhaben werden vom Vorstand der Bundes-SGK ausdrücklich begrüßt. Sie reichen jedoch nicht aus, um insbesondere den strukturschwachen Kommunen mit geringer Finanzkraft nachhaltig zu helfen.

Die Festschreibung der Gewerbesteuerumlage im Hinblick auf den kommunalen Solidarpaktfinanzierungsbeitrag in der bisherigen Höhe bis zum Jahr 2019 im Rahmen des Solidarpaktfortführungsgesetzes ist für die Kommunen nicht akzeptabel. Der Vorstand der Bundes-SGK fordert daher sowohl den Bundesgesetzgeber als auch die Länder auf, diese Festschreibung nicht vorzunehmen, zumindest aber eine Überprüfungsklausel nach einer relativ kurzen Zeit in dem Gesetz festzulegen. Auch ist der Vorstand der Bundes-SGK der Auffassung, die Gewerbesteuerumlage in Gänze nicht erst, wie vorgesehen, im Jahre 2004 zu überprüfen, sondern diese Überprüfung vorzuziehen.

Nachdrücklich unterstützt der Vorstand der Bundes-SGK die Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände und die Position der Bundesregierung, auf keinen Fall die nächste Stufe der Steuerreform vorzuziehen, die zu weiteren erheblichen Einnahmeausfällen bei den Kommunen führen würde.

Der Vorstand der Bundes-SGK weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die in den letzten Wochen seitens der CDU/CSU-Bundestagsfraktion immer wieder geäußerte Kritik an der Bundesregierung im Hinblick auf die Entwicklung der Kommunalfinanzen nicht stichhaltig ist. Denn gerade die CDU/CSU war es, die zum einen gemeinsam mit ihrem ehemaligen Koalitionspartner FDP die Gewerbesteuer immer mehr ausgehöhlt hat und zum anderen sich vehement für noch höhere Steuersenkungen mit der Folge erheblicher kommunaler Steuerausfälle eingesetzt hat und weiter einsetzt.

3. Die Weiterentwicklung des Gemeindefinanzsystems

Der Vorstand der Bundes-SGK begrüßt die Position der Bundesregierung und der SPD-Bundestagsfraktion, die Gemeindefinanzreform noch in dieser Legislaturperiode durch die Einsetzung einer Expertenkommission anzugehen. Damit wird nicht nur die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände und der sozialdemokratischen Kommunalpolitiker/innen aufgegriffen, sondern auch die Festlegung in der Koalitionsvereinbarung erfüllt.

Wir brauchen eine Weiterentwicklung des Gemeindefinanzsystems, welche den Kommunen einerseits verlässliche Einnahmen sichert, andererseits den kommunalen Entscheidungsspielraum erweitert und Aufgabenerfüllung und Finanzierung wieder in Einklang bringt. Daher greifen vorschnelle Forderungen der Wirtschaft oder von Wirtschaftsforschern zu kurz, die Reform der Gemeindefinanzen auf die Frage zu reduzieren, wie die Gewerbesteuer ersetzt werden könnte.

Der Vorstand der Bundes-SGK unterstützt die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände, wonach die Reform des Gemeindesteuersystems und dabei die Frage der Zukunft der Gewerbesteuer nicht isoliert, sondern nur im Rahmen einer Reform des Gemeindefinanzsystems unter Einbeziehung der übrigen Einnahmen und vor allem der Aufgaben- und Ausgabenbelastungen der Kommunen angegangen werden sollte. Diese Forderung ist deckungsgleich mit den Vorschlägen der Bundes-SGK zur Reform der Gemeindefinanzen, wie sie auf der Delegiertenversammlung der Bundes-SGK im Februar 2001 beschlossen worden sind. Die Äußerungen des Bundesfinanzministers, wonach die Expertenkommission einen erweiterten Arbeitsauftrag erhalten soll, der auch die Betrachtung der sozialen Leistungen einbezieht, werden vor diesem Hintergrund ausdrücklich begrüßt.

Wir brauchen die Weiterentwicklung des Gemeindefinanzsystems dringender denn je. Für dieses wichtige Zukunftsprojekt ist ein offener Dialog zwischen allen staatlichen Ebenen und die Bereitschaft aller gesellschaftlichen Kräfte, ohne Vorbehalte an der Weiterentwicklung des Gemeindefinanzsystems mitzuwirken, erforderlich.